

Planung einer Abweichung vom Regionalplanung zugunsten eines neuen Gewerbegebietes in Worms südlich der Kolpingstraße und nordöstlich der B 47

hier: Kriterien für die Strategische Umweltprüfung

Vorgaben zur Bewertung der Verträglichkeit eines neuen Gewerbegebietes eröffnen sich aus den in § 1 BNatSchG normierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege (dazu unter I.), dem Landschaftsrahmenplan (II.), dem Landschaftsplan (III.), dem Flächennutzungsplan (IV.), dem Klimakonzept der Stadt Worms (V.), den Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten in § 44 BNatSchG (VI.), den Grundsätzen und Zielen der Regionalplanung (VII.) und den in § 1 Abs. 6 i.V.m. § 1 Abs. 2-5 BauGB normierten Grundsätzen der Bauleitplanung (VIII.).

I. Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Zu den bei der Landschaftsrahmenplanung und der Landschaftsplanung zu beachtenden Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zählen unter anderem der Schutz und die dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt, die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, der Schutz des Bodens und die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft (§ 1 Abs. 1 BNatSchG).

II. Landschaftsrahmenplan

Die überörtlichen konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden für die Region in Landschaftsrahmenplan dargestellt (§ 10 Abs. 1 BNatSchG). Große Teile des Suchraums für neue Gewerbeflächen von einer gewünschten Größe von ca. 50 ha - das entspricht 70 Fußballfeldern - in Worms werden im Regionalplan der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe als »Regionaler Grünzug« dargestellt und damit geschützt. Dort ist eine »flächenhafte Besiedlung grundsätzlich nicht zulässig«. Eine von der Stadt Worms verfolgte Abweichung von diesem Schutz erfordert, dass die Planung "unvermeidlich" und im "überwiegenden öffentlichen Interesse unabdingbar notwendig" ist.

Vermeiden lässt sich die Inanspruchnahme des Regionalen Grünzugs durch die Auswahl eines besser geeigneteren Standortes ggf. auch außerhalb von Worms. Der Planungsverband hat große Teile des Suchraumes mit den dortigen Landwirtschaftsflächen - etwa rund um Pfeddersheim - der Verwirklichung gewichtiger öffentlichen Interessen vorbehalten. Dazu zählen

- die dortige Produktion und der Transport von Frischluft in die schlecht durchlüfteten Wormser Wohngebiete,
- der Schutz der Reinheit des Grundwassers als Trinkwasserpotenzial,
- die Fruchtbarkeit der Böden zur Sicherung regional erzeugter Ernährung, der damit verbundenen Arbeitsplätze und Existenzen in der Landwirtschaft,
- die Erholungsfunktion der Landschaft,
- die Entwicklung von Lebensräumen für solche vom Aussterben bedrohte Tieren in Biotopverbund, die Funktion des Lößbodens als Wasserspeicher bei Starkregen und damit die Reduzierung der Gefahren durch Hochwasser und

- die Erhaltung prägender Landschaftsstrukturen und der Erhalt größerer unzerschnittener Räume.

Das sind nach der gesetzlichen Bewertung in § 1 BNatSchG und dem §§ 1 und 2 BauGB nicht nur öffentliche Belange, sondern für eine Nachhaltigkeit einer regional bedeutsamen Planung vorrangige öffentliche Interessen.

III. Landschaftsplan

Landschaftspläne liefern Angaben über die Erfordernisse und Maßnahmen zur Umsetzung der konkretisierten Ziele, wobei auf die Verwertbarkeit in den Raumordnungsplänen und Bauleitplänen Rücksicht zu nehmen ist (§ 11 BNatSchG). Die Landschaftsplanung als koordinierende und zusammenfassende Fachplanung des Naturschutzes umfasst sowohl den planerischen Schutz der Biodiversität (Biotop- und Artenschutz) als auch den planerischen Schutz der Landschaft. Die Behandlung der Schutzgüter Boden, Wasser, Luft und Klima erfolgt nur im Hinblick auf die unmittelbaren Wechselwirkungen mit dem Biotop- und Artenschutz bzw. dem Landschaftsbild, da ansonsten die dafür originär zuständigen behördlichen Fachbereiche die Aufgabe haben, ihre Fachziele eigenverantwortlich umweltgerecht zu entwickeln.

Der Landschaftsplan der Stadt Worms erfasst im Bestandsplan zu dem hier zu untersuchenden Plangebiet die Biotope der Waldfläche im Südosten des Gebietes.

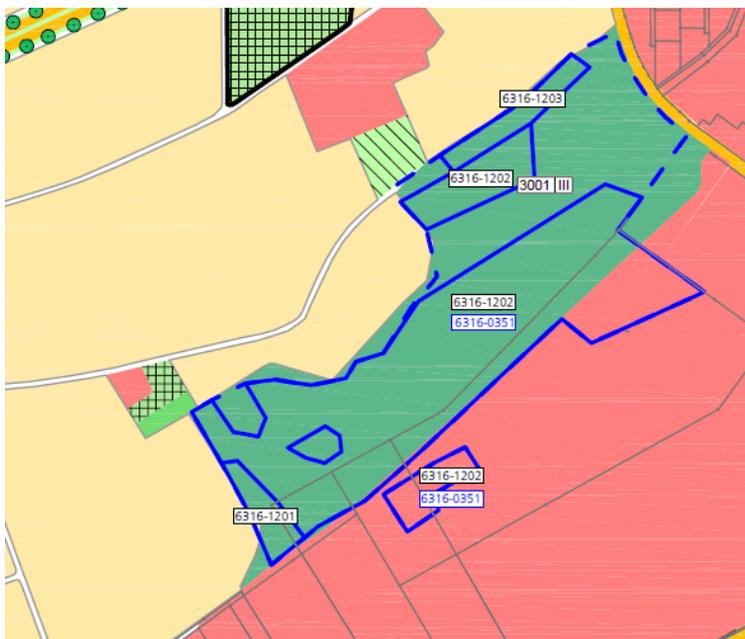


Abbildung: Landschaftsplan, Bestandsplan Ausriss

Der Fachplan 2 *Pflanzen/Tiere* empfiehlt für den Hauptlebensraumtyp Lössriedel, dort keine Barrieren zu bilden und für das durch intensive landwirtschaftliche Nutzung bedrängte Biotop des Waldrandes zugunsten eines Abpufferns und der Einbindung in einen Biotopverbund auf eine Bebauung zu verzichten sowie Hilfen zur Überwindung der Barrierewirkung der Kreisstraße 17 und der Bundesstraße 47 zu schaffen.

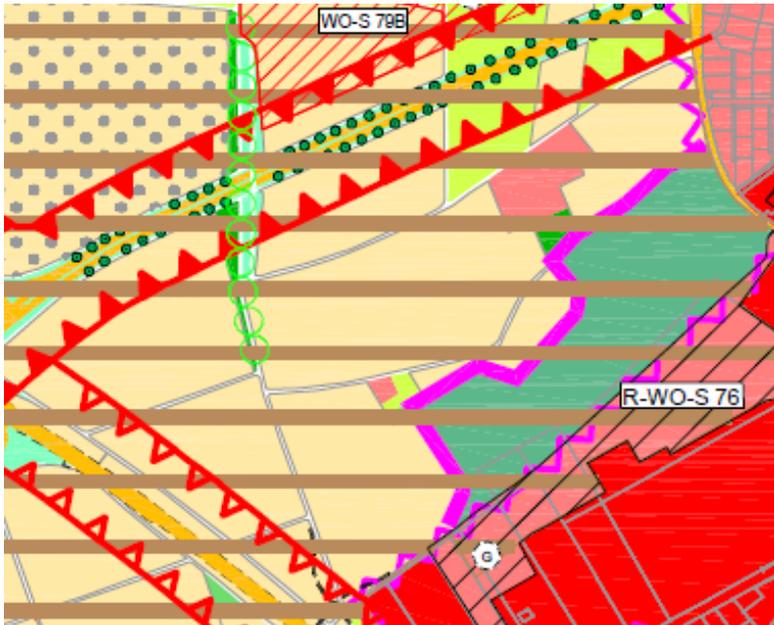


Abbildung: Landschaftsplan, Fachplan 2 Pflanzen/Tiere, Ausriss

Die Fachkarte 4 *Landschaft* empfiehlt für die Riedelkuppen mit Ausläufern im Westen des Plangebiets (schwarze Kreuzschraffur) sowie für die Waldflächen im Südosten ein Tabu einer Bebauung »so lange weniger aufwändige Alternativen« vorhanden sind und empfiehlt für die Riedelkuppen eine geringe Bauhöhe mit intensiver Eingrünung.

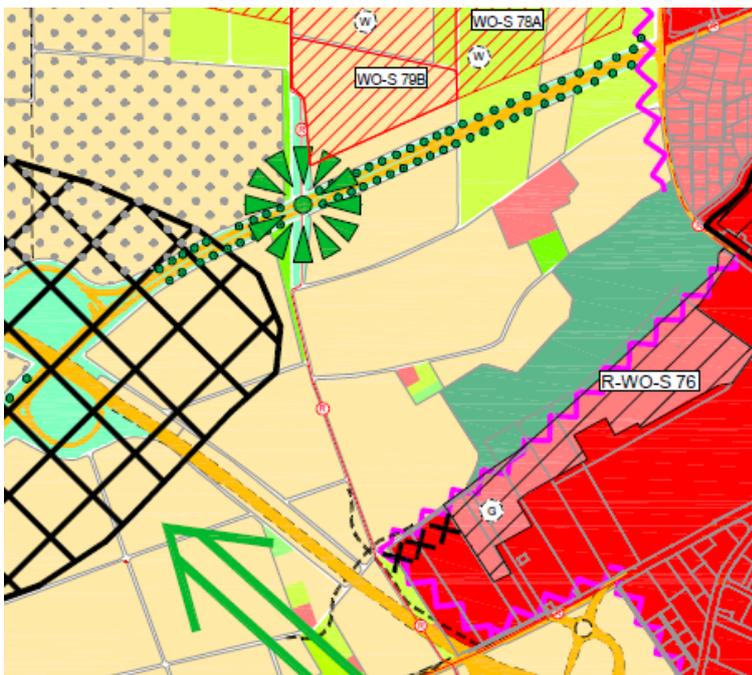


Abbildung: Landschaftsplan, Fachkarte 4 Landschaft, Ausriss

Die Fachkarte 5 *Klima und Luft* stellt im Westen des Plangebiets ein Kaltluftentstehungsgebiete mit Abflussmöglichkeit (blaue Schraffur) sowie eine nach Nord- und Südosten streichende flächig abströmende Kaltluftzone (blaue Dreiecke) dar und entwickelt daraus die Forderung nach einem Kaltluft-sammelbereich im südöstlichen Drittel des Plangebietes (Linie mit schwarzen Dreiecken). In der nord-östlichen Ecke des Plangebietes wird ein Talwindssystem erkannt und als schutzwürdiger Klimafaktor dargestellt (hellblaue Schraffur).

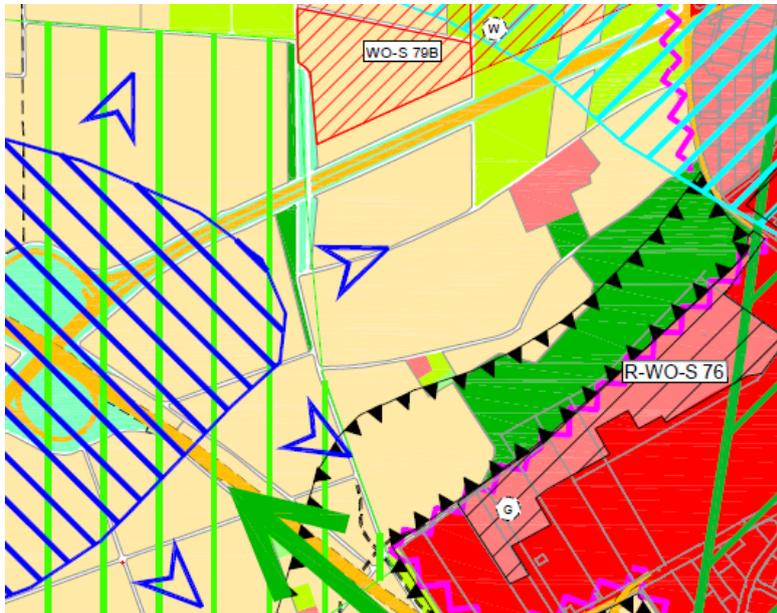


Abbildung: Landschaftsplan, Fachplan 5 Klima/Luft

IV. Flächennutzungsplan der Stadt Worms

Die Stadt hat u.a. aus dem Landschaftsplan den *Flächennutzungsplan 2030* entwickelt. Dieser vorbereitende Bauleitplan stellt im hier zu bewertenden Plangebiet

- (1) großflächig eine vorhandene sonstige Landwirtschaftsfläche (hellbraun), an der K 17 (Kolpingstraße),
- (2) im Westen Kleingärten und **Dauerkleingärten** gemäß Bundeskleingartengesetz (schwarzes Kreuzraster),
- (3) im Osten eine sonstige als Grünfläche städtebaulich und landespflegerische bedeutsames **Gartenareal** und dazwischen
- (4) eine schraffierte geplante **Grünfläche** (grüne Schräge Schraffur),
- (5) südlich der Kleingärten (im dunkleren braun) ein genehmigtes Außenbereichsvorhaben (landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb „EA“) und
- (6) im Süden des Plangebiets eine vorhandene **Wald- und Forstfläche** im Sinne des § 3 LWaldG (dunkelgrün),
- (7) zwischen der Landwirtschaftsfläche und der Waldfläche eine geplante Fläche für **Ausgleichs-, Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen** (hellgrüne Schraffur auf hellbraunem Grund),
- (8) von Nord nach Süd das Plangebiet kreuzend eine geplante und dem Norden teilweise vorhandene Vernetzungslinie zur Anlage/Ergänzung von verletzenden **Biotopstrukturen** und
- (9) entlang der geplanten bzw. im Bau befindliche B 47 neu eine geplante **Grünfläche**.

dar.



Abbildung: Ausriss aus dem Flächennutzungsplan Worms 2030

V. Klimakonzept der Stadt Worms

Das Klimakonzept Innenentwicklung (KKI) grenzt – dokumentiert in der Abbildung 9 (Seite 18) - in einer nächtlichen Kaltluftsimulation die für Worms relevanten Luftleitbahnen ab. Über diese Strömungsbahnen kann kalte freie Landluft in die überwärmten Stadtteile gelangen. Eine Luftleitbahn wird methodisch in dem Konzept ausgewiesen, wenn über die Luftleitbahn

- die im Freiland gebildete Kaltluft hindernisarm abfließen kann,
- Kaltluftbildungsflächen mit aktuell oder zukünftig überwärmte Stadtteilen verbindet und
- die Kaltluft in ihrer Fließrichtung auf bebaute Gebiete ausgerichtet ist (vgl. Klimakonzept Innenentwicklung Seite 18 f).

Das Klimakonzept empfiehlt, die stadtklimarelevanten Waldflächen wegen ihrer hohen Klimaaktivität zu erhalten und die Flächen der Luftleitbahnen zur Abmilderung des Gefährdungspotenzials durch Hitze für bebaute Stadtviertel, insbesondere für die Wormser Innenstadt, in ihrer Funktion nicht einzuschränken, insbesondere dort keine weitere Bautätigkeit zu entfalten, diese von Emittenten freizuhalten sowie keine Strömungshindernisse zu entwickeln (Klimakonzept Seite 22 f).

Das Klimakonzept Innenentwicklung analysiert für Worms relevanten Luftleitbahnen nördlich und südlich des hier zu bewertenden Plangebiets.



Abbildung: Klimakzept Innenentwicklung Abbildung 10 Abgrenzung relevanter Luftleitbahnen

In der *Bewertungskarte Klima* des Klimakonzepts sind Flächen ausgewiesen, die momentan oder auf das Zukunftsszenario 2051-2060 bezogen ein Konfliktpotenzial im Hinblick auf das Lokalklima aufweisen. Die Karte enthält neben der Darstellung der Hitzebelastungen auch Flächen, die für eine Abmilderung der aktuellen und zukünftigen Hitzeproblematik eine Rolle spielen.

Das *Klimakzept Innenentwicklung* analysiert in der *Bewertungskarte Klima* für das hier zu bewertende Plangebiet die Existenz einer relevanten Kaltluftfläche Stufe I und einer Luftleitbahn der Stufe II, wobei die Abgrenzung aufzuklären ist.

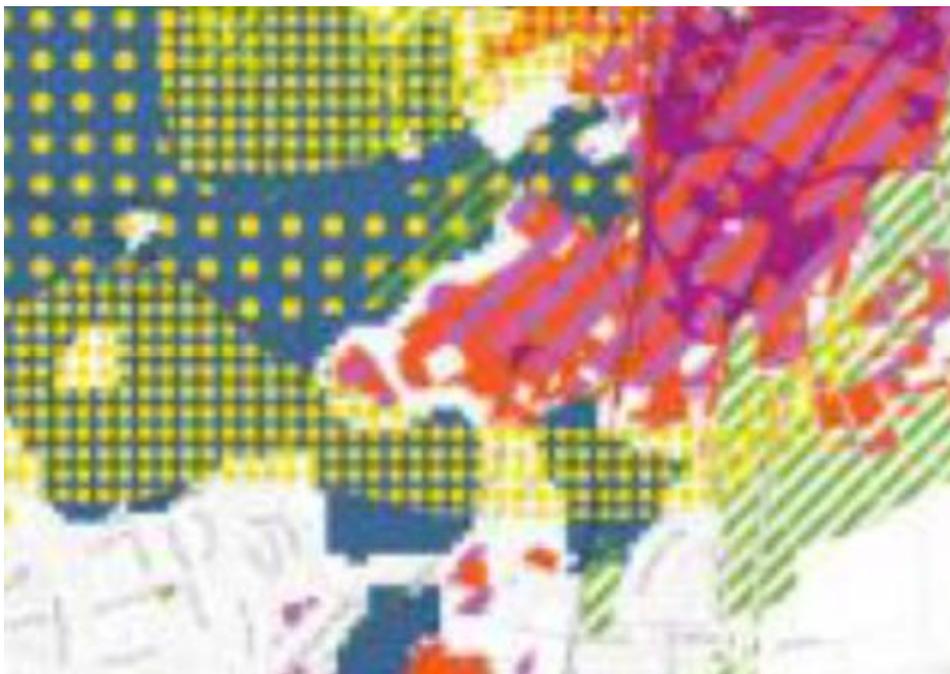


Abbildung: Klimakzept, Abbildung 11, Bewertungskarte Klima (stark vergrößert)

Die „*Relevante Kaltluftfläche Stufe I*« wurde als Kaltluft produzierende Fläche mithilfe der Kaltluft-Simulation in dem Klimakonzept abgegrenzt. Aus dieser Selektion wurden Flächen ermittelt, welche einen Einfluss auf die überwärmten Bereiche der Stadt Worms haben können. Als Kaltluftflächen der Stufe I wurden alle Kaltluftentstehungsgebiete eingestuft, die über den Anschluss mit einer Luftleitbahn kühle Umgebungsluft für die überwärmten Innenstadtbereichen bereitstellen können. Das Klimakonzept empfiehlt, dass hier keine großflächigen Aufforstungen stattfinden, um die Bildung und den Transport der Kaltluft nicht zu behindern (vgl. Klimakonzept Seite 22).

Die Abgrenzung der Luftleitbahnen erfolgte ebenfalls auf Grundlage der Kaltluft-Simulation. Einleitend führt das Klimakonzept dazu aus:

»Eine gute Belüftungssituation in der Stadt trägt wesentlich zur Qualität ihres Mikroklimas bei. Durch einen guten Luftaustausch können überwärmte Luftmassen aus dem Stadtgebiet abgeführt und durch kühlere aus dem Umland ersetzt werden. Weiterhin können mit Schadstoffen angereicherte Luftmassen durch Frischluft ersetzt und die vertikale Durchmischung der Luft erhöht werden. Aufgrund ihrer Lage, der geringen Oberflächenrauigkeit bzw. des geringeren Strömungswiderstandes und der Ausrichtung können einzelne Flächen im Stadtgebiet zu einer wirkungsvollen Stadtbelüftung beitragen. Dabei sind die reliefinduzierten Strömungsrichtungen des Windes bei austauscharmen Warm- und Hitzewetterlagen berücksichtigt.«

Nach Bewertung des Klimakonzept sind Flächen in einer Luftleitbahn in Bezug auf das Hitzegefährdungspotenzial von sehr hoher Relevanz für die bebauten Stadtviertel, insbesondere die Wormser Innenstadt und als zu schützender Raum anzusehen.

Zur Unterstützung der Funktion von Frischluftschneisen und Luftleitbahn sollten in der Luftleitbahn Stufe I die folgenden Maßnahmen eingehalten werden:

- *»Keine weitere Bautätigkeit,*
- *von Emittenten freihalten,*
- *keine hohe und dichte Vegetation (Sträucher und Bäume) als Strömungshindernis im Bereich von Luftleitbahnen und Frischluftschneisen,*
- *keine Aufforstungen in diesen Bereichen« (KKI S. 23)*

Luftleitbahnen der Stufe II haben eine größere Entfernung zur Innenstadt und gehen mehr in die Fläche. Durch die größere Ausdehnung ist die Empfindlichkeit der Funktion dieser Luftleitbahnen gegenüber Flächennutzungsveränderungen nicht mehr so stark wie bei den stadtnahen und überwiegend schmalen Luftleitbahn der Stufe I. Mit einer etwas **geringeren** Priorität gelten aber auch hier die oben zitierten Empfehlungen der Stufe I.

Für die im Flächennutzungsplan im Planungsgebiet dargestellte Waldfläche empfiehlt das Klimakonzept eine Erhöhung der Resilienz durch Erhalt *»besonders erhaltenswerter Grünflächen«*.

Für das Kleingartengebiet - bei der hier zu bewertenden Planung im direkten Anschluss an die Kolpingstraße im Norden des Plangebiets - empfiehlt das Klimakonzept, die dortige Grundstruktur zu erhalten.

Das Plangebiet wurde in Anl. 8 des Klimakonzepts **n i c h t** als potentielle Baufläche in einem Steckbrief auf seine klimafachliche Eignung untersucht, was u.a. nach den o.g. Kriterien nachzuholen ist.